

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2013

Bausache: Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Hohe Straße 60, Flst.Nr 1709/2

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Hohe Straße 60, Flurstück Nr. 1709/2, die Errichtung eines Carports. Der Carport ist aufgrund seiner Abmessungen genehmigungsfrei. Allerdings schreibt der gültige Bebauungsplan einen Mindestabstand für Garagen von 5,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche vor. Da es sich bei der vorliegenden Planung um einen Carport handelt und die Zufahrt seitlich erfolgen soll konnte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zustimmen und die erforderliche Befreiung erteilen.

Lichtensteinschule Bitz – Künftige Nutzung

Seit dem Wegfall der Außenstelle der Werkrealschule Winterlingen/Bitz wird das Gebäude der Lichtensteinschule nur noch teilweise genutzt. Die Grundschule hat derzeit 6 Schulklassen, ab Herbst werden nur noch 5 Klassen unterrichtet. Dem steht ein Schulgebäude gegenüber, das für eine Grund- und Hauptschule mit 11 Klassenzimmern und verschiedenen Fachräumen konzipiert war. Nach den Schulbauförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg liegt der Raumbedarf für eine einzügige Grundschule bei 500 m² und für eine zweizügige bei ca. 750 m². Damit ist klar, dass im Schulgebäude auch bei großzügiger Betrachtungsweise 1.000 m² bis 1.500 m² für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung stehen. Der Schulbetrieb im Gebäude darf durch eine weitere Nutzung allerdings nicht beeinträchtigt werden. Dies schränkt die Möglichkeiten stark ein. Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde Bitz in der Lichtensteinschule eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen an. Diese Angebote finden derzeit in den ehemaligen Hauswirtschaftsräumen statt. Die Schaffung eines Mensabereiches mit Ruhe und Aufenthaltsräumen sollte deshalb zwingend in die Planungen mit einbezogen werden. Die Förderung der frühkindlichen Bildung soll im Land Baden-Württemberg durch eine noch stärkere Verflechtung von Kindergarten und Grundschule gestärkt werden. Diesen Bemühungen könnte die Gemeinde durch die Integration eines Kindergartens im Schulgebäude Rechnung tragen. Gleichzeitig könnte durch die Mitnutzung des Mensabereiches der Schule die Zahl der Ganztagesplätze im Kindergarten und/oder der Krippe erweitert werden. Der Kindergarten Lange Straße ist im alten Schulhaus im 1. OG untergebracht. Die weiteren Räume werden von Vereinen genutzt. Bei einer Verlagerung des Kindergartens könnte die Alte Schule zu einem Haus der Vereine werden. Vereine, die derzeit im Schulgebäude untergebracht sind, könnten Räume des Kindergartens übernehmen. In der Lichtensteinschule findet in den Klassenzimmern auch Unterricht der Volkshochschule und der Musikschule statt. Eine Entflechtung der Doppelnutzung von Klassenräumen wäre sicherlich für alle Beteiligten vorteilhaft. Inwieweit sich all die vorgenannten Nutzungen in den vorhandenen Gebäuden integrieren lassen, oder ob An- und Umbauten sowie Rückbauten notwendig sind, wird sich im Verlauf der weiteren Planungen zeigen. Auch der Außenbereich mit Pausenhof und Sportanlagen muss entsprechend der künftigen Nutzung überarbeitet werden. Der Gemeinderat sprach sich da-

für aus, dass mit allen Betroffenen weitere Gespräche geführt und ein vorläufiges Raumprogramm aufgestellt wird. Auf dieser Grundlage kann dann eine Mehrfachbeauftragung von 2 – 4 Planern erfolgen. Der Gemeinderat wäre dann frei in der Entscheidung, welcher Lösungsvorschlag weiter verfolgt werden soll. Die Büros erhalten ein Honorar nach der HOAI für die Vorplanung. Der zeitliche Ablauf könnte so sein, dass der Wettbewerb bis Anfang 2014 abgeschlossen ist und die Planung bis zum Herbst 2014 so weit vorangetrieben wird, dass Fördermittel des Landes beantragt werden können. Nach Erteilung von Bewilligungsbescheiden im Frühjahr 2015 könnte die Detailplanung und Umsetzung bis Herbst 2016 erfolgen. Im Haushaltsplan 2013 sind 20.000 € eingestellt. Weitere Mittel müssten in den Folgejahren bereitgestellt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Konzept zu. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Planungswettbewerb in die Wege zu leiten. Im Herbst wird das Ergebnis der Gespräche dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Finanzstatus 2013

Gemeindepfleger Koch berichtete, dass sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts für das Jahr 2012 auf 1.417.000 € beläuft. Der Plan sah eine Zuführung von 834.000 € vor. Damit beträgt die Verbesserung bei Einnahmen und Ausgaben ca. 583.000 €. Der Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind Mehreinnahmen bei Steuern, Gebühren, Verkaufserlösen, Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den sonstigen Einnahmen von 540.000 € während auf der Ausgabenseite Einsparungen von insgesamt ca. 40.000 € realisiert werden konnten. Die Entwicklung des Verwaltungshaushalts 2013 entspricht den Planerwartungen mit Ausnahme der Abmangelbeteiligung am Conrad-Schick Kindergarten. Hier wurde eine Nachzahlung für 2012 von 60.000 € fällig, welche durch eine Erhöhung der Personalkosten verursacht wurde. Der Vermögenshaushalt 2012 schließt mit einem Überschuss von 316.000 € ab. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung nachdem im Haushaltsplan noch eine Rücklagenentnahme von 70.000 € vorgesehen war. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2012 beträgt damit 2,4 Mio. €. Der Vermögenshaushalt 2013 entwickelt sich im Wesentlichen plangemäß. Der Gemeinderat nahm die Entwicklung der Gemeindefinanzen 2012 und 2013 zur Kenntnis.

Hundefreunde Bitz e.V. – Förderung Kanalschluss

Im Rahmen des Förderprogramms wird der in der Zwischenzeit bereits realisierte Anschluss des Vereinsheims der Hundefreunde an das öffentliche Kanalnetz zu 30 % durch das Land gefördert. Die förderfähigen Baukosten haben ein Volumen von 25.726,46 €. Der Gemeinderat hat am 25.10.2011 beschlossen, dem Verein für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltsplans zu gewähren. Im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern des Regierungspräsidiums und des Landratsamts wurde festgestellt, dass die von der Gemeinde gewährte Förderung eine Subventionierung darstellt, die im Zuschussantrag des Vereins entsprechend als Einnahme zu berücksichtigen ist. Durch die geänderte Zuschussung erhöht sich auch die Belastung des Vereins. Um dies etwas abzumildern, wurde vorgeschlagen den Förderbetrag der Gemeinde um 1.000 € zu erhöhen. Der Gemeinderat nahm von der geänderten Fördersituation Kenntnis und stimmte einer Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde auf 11.000 € zu.

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 15. September 2013 – Satzungsbeschluss

Verschiedene Gewerbetreibende in Bitz möchten am Sonntag, 15. September 2013 ihre Verkaufsstellen im Rahmen der Veranstaltung „1. Bitzer Oktoberfest“ öffnen. Nach § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen bleiben. Als Ausnahme nach § 8 Abs. 1 LadÖG kann aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in einer Gemeinde bis zu drei Mal pro Jahr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Die Geschäfte dürfen dabei bis zu fünf zusammenhängende Stunden geöffnet werden; müssen jedoch spätestens um 18.00 Uhr geschlossen sein. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde einen Verkaufssonntag durch Satzung festzusetzen. Der verkaufsoffene Sonntag hat für die inhabergeführten Fachgeschäfte am Ort einen hohen Stellenwert. Er bietet ihnen die Möglichkeit sich zu präsentieren und im Rahmen des „1. Bitzer Oktoberfests“ auch Besucher aus dem Umland als neue Kunden zu gewinnen. Der Gemeinderat beschloss hierzu eine entsprechende Satzung, diese wird in diesem Bitzer Bote veröffentlicht. Die Öffnungszeiten sind von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.